

Druckdatum: 11.03.2010	TICKOPUR R 60	Seite 1 von 4
Nr.: 83028		

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung
TICKOPUR R 60

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung
Reinigungsmittel. Intensiv-Reiniger für das Ultraschallbad, Konzentrat.
Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname :	DR.H.STAMM GmbH	Auskunftgebender Bereich :	
Straße :	Heinrichstr. 3-4	Telefon :	+49-(0)30-768 80-258
Ort :	D-12207 Berlin	E-Mail :	sdb@dr-stamm.de
Telefon :	+49-(0)30-768 80-280		
Internet :	www.dr-stamm.de	Notrufnummer :	+49-(0)30-768 80-280

Zusätzliche Hinweise
24-Std-Notruf, Giftnotruf Berlin: 030-30686790

2. Mögliche Gefahren

Einstufung
Gefahrenbezeichnungen : Ätzend
R-Sätze:
Verursacht schwere Verätzungen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch)

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
213-791-2	7732-18-5	Wasser	80-90 %	
215-185-5	1310-73-2	Natriumhydroxid	<12,5 %	C R35
	527-07-1	Natriumgluconat	<5,0 %	
309-206-8	100085-64-1	Amphoterer Tensid	<1,0 %	Xi R36/38

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen
Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Arzt konsultieren. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt
Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel
Wasser. Schaum. Sprühwasser.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx). Kohlendioxid (CO2).

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Geeigneten Atemschutz verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise
Das Material ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Personen in Sicherheit bringen.

Druckdatum: 11.03.2010	TICKOPUR R 60	Seite 2 von 4
	Nr.: 83028	

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Verfahren zur Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand Universalbinder. Erde. Sägemehl.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, daß folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt. Augenkontakt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht: Brandfördernd. Entzündlich. Explosionsgefährlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter lagern.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI : LGK 8 B Nicht brennbare ätzende Stoffe (flüssig).

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Grenzwerte für Arbeitsstoffe (MAK/TRK)

CAS-No.	Stoff	ml/m³	mg/m³	Kategorie	Herkunft
1310-73-2	Natriumhydroxid		2 E 4 E	Tmw (8 h) Kzw 5(Mow) 8x	MAK MAK

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid). PE (Polyethylen). NR (Naturkautschuk, Naturlatex). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). NBR (Nitrilkautschuk). Butylkautschuk. FKM (Fluorkautschuk (Viton)).
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >480 min. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Laborkittel.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : klar hellgelb
Geruch : charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C) : 13,6 (conc.) 12,3 (1 %) Prüfnorm
DGF H-III 1

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur : -15 °C
Siedepunkt : 100 °C
Sublimationstemperatur : n.a.

TICKOPUR R 60

Druckdatum: 11.03.2010

Nr.: 83028

Seite 3 von 4

Erweichungspunkt : n.a.
Flammpunkt : nicht entzündbar

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dichte (bei 20 °C) : 1,158 g/cm³ DIN 12791

Wasserlöslichkeit (bei 20 °C) : vollständig mischbar

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Stoffe**

Säure, konzentriert. Reduktionsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Toxikologische Angaben**Reiz-/ Ätzwirkung**

Reizwirkung an der Haut: ätzend. Reizwirkung am Auge: ätzend.

Sensibilisierende Wirkung

nicht sensibilisierend.

12. Umweltbezogene Angaben**Ökotoxizität**

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

ADR/RID-Klasse : 8 UN-Nummer : *1824 ADR/RID-Verpackungsgruppe : II
Gefahr-Nummer : 8 Gefahrezettel : 8 Klassifizierungscode : C5

Bezeichnung des Gutes

*NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Beförderungskategorie: 3 *: E

Seeschifftransport

IMDG-Klasse : 8 UN-Nummer : *1824 Gefahrezettel : 8 IMDG-Verpackungsgruppe : II
EmS : F-A, S-B Marine pollutant :

Bezeichnung des Gutes

*SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse : 8 UN/ID-Nr. : *1824 Gefahrezettel : 8 ICAO-Verpackungsgruppe : II

Bezeichnung des Gutes

*SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Gefahrensymbole : C - Ätzend

TICKOPUR R 60

Druckdatum: 11.03.2010

Nr.: 83028

Seite 4 von 4

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Natriumhydroxid

R-Sätze

35 Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie : 0 % (0 g/l)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (D) : 1 - schwach wassergefährdend

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

35 Verursacht schwere Verätzungen.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Weitere Angaben

Schulungshinweise: Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)